

Leistungstabelle und Prozentwerte für die Honorarberechnung nach SIA

basierend auf Art. 7.9 Ordnung SIA 102, Ausgabe 2003 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten)

Die Aufteilung der verschiedenen Leistungen auf die einzelnen Teilphasen entspricht dem üblichen Planungsablauf.

Die Phase 1.1 beschränkt sich bei einfacheren Bauvorhaben in der Regel auf ein erstes, unverbindliches Beratungsgespräch.*

Bevor mit der Phase 3.1 begonnen werden kann, müssen alle nötigen Grundlagen beschafft bzw. erarbeitet werden. Dazu gehören bei Umbauten unter anderem auch Bestandesaufnahmen und Zustandsanalysen.

	Phasen	Teilphasen	Leistungsbeschreibung (Kurzform)			
Vorleistungen	1 Strategische Planung	1.1	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	besonders zu vereinbaren *		
	2 Vorstudien	2.1	Definition des Vorhabens Machbarkeitsstudie	besonders zu vereinbaren		
		2.2	Auswahlverfahren			
Grundleistungen	3 Projektierung	3.1	Vorprojekt	Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten	3.0%	
				Vorprojekt und Kostenschätzung	6.0%	9.0%
		3.2	Bauprojekt	Bauprojekt	13.0%	
				Detailstudien	4.0%	
				Kostenvoranschlag	4.0%	21.0%
	4 Ausschreibung	3.3	Bewilligungsverfahren	Bewilligungsverfahren	2.5%	2.5%
		4.1	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibungspläne	10.0%	
	5 Realisierung	5.1	Ausführungsplanung	Ausschreibung und Vergabe	8.0%	18.0%
				Ausführungspläne	15.0%	
		5.2	Ausführung	Werkverträge	1.0%	16.0%
Gestalterische Leitung				6.0%		
5.3		Inbetriebnahme, Abschluss	Bauleitung und Kostenkontrolle	23.0%	29.0%	
			Inbetriebnahme	1.0%		
			Dokumentation über das Bauwerk	1.0%		
			Leitung der Garantiarbeiten	1.5%		
			Schlussabrechnung	1.0%	4.5%	
			Total Grundleistungen Phase 3. 4. 5		100.0%	

Der prognostizierte Zeitaufwand (T) für die Grundleistungen wird durch die aufwandbestimmenden Baukosten (B), den Schwierigkeitsgrad der Bauaufgabe (n), die aktuellen Z-Koeffizienten des SIA (statistische Werte) und den objektbezogenen Anpassungsfaktoren ermittelt. Der prognostizierte Zeitaufwand (T) multipliziert mit dem angebotenen Stundenansatz (h) ergibt das Architektenhonorar (genaue Beschreibung siehe aktuelle Honorarordnung SIA 102).